

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2971/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.02.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel**
Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28.11.2013 wurden die neuen Mietobergrenzen vorgestellt, welche auf Grundlage des Schlüssigen Konzeptes der Firma Analyse & Konzepte berechnet wurden. Die Präsentation und der Entwurf des Schlüssigen Konzeptes ist den Fraktionen mit der Niederschrift der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Beratung vorgelegt worden. Zwischenzeitlich liegt die endgültige Fassung des Schlüssigen Konzeptes vor. In Abgleich mit der vorgelegten Entwurfsfassung haben sich noch einige redaktionelle Änderungen ergeben, jedoch keine grundlegenden Änderungen oder Änderungen der berechneten Mietobergrenzen.

Die Mietobergrenzen nach dem Schlüssigen Konzept aus November 2013 im Überblick:

Bruttokaltmietobergrenzen

Wohnungsmarkttyp	1 Person 50 m ²	2 Personen 65 m ²	3 Personen 80 m ²	4 Personen 95 m ²	5 Personen 110 m ²	je weitere Person + 15 m ²
1 Jüchen, Grevenbroich Rommerskirchen	389,00 €	460,85 €	545,60 €	670,70 €	777,70 €	106,05 €
2 Dormagen	402,00 €	467,35 €	550,40 €	658,35 €	839,30 €	114,45 €
3 Neuss	391,50 €	479,05 €	558,40 €	665,00 €	775,50 €	105,75 €
4 Kaarst	435,00 €	523,25 €	643,20 €	739,10 €	894,30 €	121,95 €
5 Meerbusch	395,00 €	485,55 €	553,60 €	654,55 €	998,80 €	136,20 €
6 Korschenbroich	391,00 €	499,85 €	606,40 €	732,45 €	823,90 €	112,35 €

Die neuen Richtwerte sollen nach der Bestätigung der Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses durch den Kreisausschuss zum 01.04.2014 in Kraft treten.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.01.2014 zu diesem Tagesordnungspunkt ist als

Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt den neuen Richtwerten entsprechend der Vorlage zu.

Anlagen:

Antrag Sozialausschuss 13.02.2014